

Sachbearbeitung Stadtbauamt

Datum 07.06.2021

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat

öffentlich

Sitzung am 21.06.2021

BV 075/2021

Betreff: **Breitbandausbau - innerörtlicher FTTB - Ausbau - Nachmeldungen weiße
Fleckenförderung**

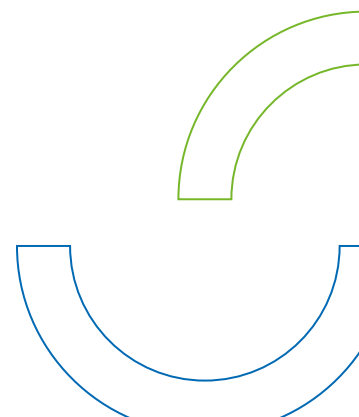
Anlagen: Anlage 1 - Aufnahme Förderprogramm weiße Flecken

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt für die Anbindung der Neubaugebiete: Untere Halde in Erbach, Hafenäcker III in Ringingen, Schranken III in Donaurieden, Wetterkreuz Erweiterung, Ersingen und Gansweidäcker BA II in Dellmensingen, an das Kommunale Breitbandnetz im Rahmen des FTTB-Infrastrukturtrags eine Aufnahme ins Förderprogramm zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt für die weißen Flecken- Ringingen Gewerbe Nord und Ersingen Gewerbebetrieb Rißtisser Straße – im Rahmen des FTTB-Infrastrukturtrags eine Aufnahme ins Förderprogramm zu beantragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die genannten Ergänzungen in die Paketausschreibung der vier Förderanträge aufzunehmen und die Ausschreibung durchzuführen.

Sandra Dolderer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

Kosten zur Durchführung der Paketausschreibung durch Kom.Pakt.Net

48.500 €

Finanzierung

Investitionshaushalt 2021 THH 7 lfd. Nr. 6

1.260.500 €

2. Sachdarstellung

Zuletzt hat das Gremium im Dezember 2020 die Paketausschreibung der vier Förderanträge zur weißen Fleckenförderung inklusive der Anbindung des NBG Schellenbergs beschlossen (siehe BV 159/2020).

Sowohl die Bundesförderung (50%) als auch die Kofinanzierung durch das Land (40%) wurden zwischenzeitlich durch Zuwendungsbescheide bewilligt. Die Zuwendungsbescheide haben eine Laufzeit bis Januar 2024. Die Förderungen werden letztlich auf Grundlage der im Zuge der Bauausschreibung ermittelten Gesamtkosten gewährt, Kostensteigerungen werden daher im Rahmen der Zuschussberechnung berücksichtigt. Neue Antragstellungen sind über die sogenannte weiße Fleckenförderung nicht mehr durchführbar. Allerdings gibt es die Möglichkeit im Rahmen der bestehenden Förderanträge Nachmeldungen zu beantragen.

Nach intensiven internen Überlegungen und Beratungen mit den Fachleuten kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass es vorteilhaft ist, für die Anbindung der Neubaugebiete

- Untere Halde, Erbach
- Schranken III, Donaurieden
- Wetterkreuz-Erweiterung, Ersingen
- Hafenäcker III, Ringingen
- Gansweidäcker BA 2, Dellmensingen

eine Aufnahme in das Förderprogramm zu beantragen. Die derzeit noch nicht näher bezifferte Kostenanteile der Stadt wird vom jeweiligen Erschließungsträger übernommen und über den Bauplatzpreis refinanziert.

Von den seinerzeit im Dezember 2019 (BV 148/2019) beschlossenen potentiellen Ausbaubereiche bleiben die weißen Flecken Gewerbe Ringingen-Nord und Gewerbe Ersingen – Rißtisser Straße als sinnvolle Ergänzungen zur Antragstellung übrig, siehe Anlage 1. Der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt für beide Gebiete liegt bei geschätzten Kosten in Höhe von 45.000 Euro (Stand 2019). Die Verwaltung empfiehlt, auch diese Bereiche nachzumelden.